

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 45 - „PV-Anlage Nußberg“

1. Die Markt Hengersberg hat in der Sitzung vom 24.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom 20.03.2025 hat in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom 20.03.2025 hat in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom 20.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom 18.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Markt Hengersberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 10.12.2025 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom 10.12.2025 festgestellt.

Hengersberg, den 26.01.2026



.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 mit Bescheid vom 07.01.2026, Az. 10-2025-BL, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hengersberg, den 26.01.2026



.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Hengersberg, den 26.01.2026



.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 wurde am 27.01.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt des Marktes Hengersberg zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 45 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hengersberg, den 27.01.2026



.....
Christian Mayer, 1. Bürgermeister